

# Revision des Strassengesetzes (E-StrG)

<b>Stellungnahme eingereicht durch:</b>	
Absender: Grüne Kanton Zürich Sekretariat Ackerstr. 44 8005 Zürich	
Ansprechperson für Rückfragen: Robert Brunner, Kantonsrat Grüne, 044 853 30 66/ 079 284 51 45, r.brunnerag@swissonline.ch	

## Erläuterungen:

- ++ vollumfänglich einverstanden
- + im Grundsatz einverstanden, jedoch mit Vorbehalten und Änderungswünschen
- Revisionsvorschlag wird abgelehnt, jedoch nicht aus grundsätzlichen Überlegungen
- grundsätzlich dagegen

<b>1. Infrastruktur des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs</b> (§ 3, 3a und 37 E-StrG)				
Erachten sie die Abgrenzung des Strassenbegriffs im Sinne von §§ 3 und 3a E-StrG für zweckmässig?				
<input type="checkbox"/> ++	<input checked="" type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> --	keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:				

## 2. Neue Steuerungsinstrumente (Ablösung Bauprogramm)

(§ 8 E-StrG)

a) Sind Sie mit der Ablösung des heutigen Strassenbauprogramms grundsätzlich einverstanden?

++

+

-

--

keine  
Stellungnahme  
/ nicht  
betroffen

Bemerkungen: Der Ablösung der Fristen hin zu Legislaturziel (4 Jahre) und zweijährlicher Finanzplanung opponieren wir nicht. Hingegen ist offensichtlich, dass Unterhalt und Immissionsschutz gegenüber Neubauprojekten zu wenig Gewicht haben. Das Bauprogramm hat sich prioritär auf Unterhalt und Immissionsschutz zu beschränken. Eine Ausweitung der Strassenfläche lehnen wir kategorisch ab.

b) Begrüssen Sie die Einführung des Instruments "Strategie Strassen"?

(§ 8 Abs. 2 E StrG)

++

+

-

--

keine  
Stellungnahme  
/ nicht  
betroffen

Bemerkungen: Siehe Antwort 2)a

c) Begrüssen Sie die Einführung des Instruments "Finanzplanung Strassen"?

(§ 8 Abs. 3 E-StrG)

++

+

-

--

keine  
Stellungnahme  
/ nicht  
betroffen

Bemerkungen: Siehe Antwort 2)a

d) Begrüssen Sie die Einführung des Instruments "Strassenfonds-Planung" (§ 8 Abs. 4 E-StrG)?

++

+

-

--

keine  
Stellungnahme  
/ nicht  
betroffen

Bemerkungen: Siehe Antwort 2)a

<b>3. Projektierungsgrundsätze</b> (§ 14 E-StrG)				
Begrüssen Sie die Änderung der Projektierungsgrundsätze, insbesondere Abs. 3 (Strassen von überkommunaler Bedeutung)?				
<input type="checkbox"/> ++	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> -	<input checked="" type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Abs 3 (Sicherstellung genügender Strassenkapazität ist zu streichen)				

<b>4. Einnahmen und Verwendungszwecke</b> (§§ 28 und 28a E-StrG)				
a) Erachten Sie die Aufteilung des bisherigen § 28 in neu § 28 E-StrG („Einnahmen“) und in § 28a („Verwendung“) als zweckmässig?				
<input type="checkbox"/> ++	<input type="checkbox"/> +	<input checked="" type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Im Sinne des Verursacherprinzips verlangen wir eine Aenderung der heutigen §§ 28 und 29 derart, dass Unterhalt und Betrieb der Gemeindestrassen sowie Kostenanteile der Gemeinden an Flur- und Genossenschaftswege aus den Mitteln des Strassenfonds gedeckt werden. Dies soll durch km – abhängige Pauschalen erfolgen. Im weiteren sind aus Gründen des Verursacherprinzips Abgeltungen an die direkten und indirekten durch den Strassenverkehr verursachten Kosten zu leisten, namentlich an das Gesundheitswesen, das Polizeiwesen sowie die Gebäudesanierung. Zu prüfen wäre zB eine Abgeltung via Fördermassnahmen nach § 16 EnG zur Gebäudesanierung, zur Abgeltung der Kosten an Gebäudeschäden				
b) Begrüssen Sie die Zweckbindung der kantonalen Einnahmen aus Bundesabgaben im Strassenfonds (§ 28 E-StrG)?				
<input type="checkbox"/> ++	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> -	<input checked="" type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Zu streichen sind die Einlagen aus dem allgemeinen Staatsgut. Die Indexierung des Radwegkredits muss erhalten werden (Baukostenindex). Der vorgesehenen Zweckbindung können wir nur dann zustimmen, wenn auch die Kosten an den Unterhalt und Betrieb der Gemeindestrassen abgegolten wird. Falls dies nicht der Fall ist, sind die kantonalen Einnahmen aus Bundesabgaben dem Verkehrsfonds zuzuweisen.				

<b>5. Subventionen an kommunale Gesamtverkehrsprojekte</b> (§ 32a E-StrG)				
a) Begrüssen Sie, dass sich der Kanton an solchen Vorhaben auf dem kommunalen Strassennetz beteiligen kann?				
<input type="checkbox"/> ++	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> --	X keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:				
b) Beurteilen Sie den jährlichen Maximalbetrag als ausreichend (5% der Einlagen in den Strassenfonds)?				
<input type="checkbox"/> ++	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> --	X keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:				
c) Begrüssen Sie, dass der Regierungsrat nach § 32a Abs. 3 den Prozentsatz nach Abs. 2 festlegt?				
<input type="checkbox"/> ++	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> --	X keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:				

<b>6. Sponsoring</b> (§ 33a E-StrG)				
Begrüssen Sie die Schaffung einer Rechtsgrundlage für das "Sponsoring", d.h. die Zuwendung von Finanzmitteln durch Unternehmen oder andere Private für den Bau und Unterhalt von Strasseninfrastrukturen?				
<input type="checkbox"/> ++	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> -	<input checked="" type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:				

## 7. Grundeigentümerbeiträge

(§§ 33b bis 33d E-StrG)

a) Teilen Sie die Auffassung, dass die Erhebung von Beiträgen bei Grundeigentümern (Grundeigentümerbeiträge) grundsätzlich beizubehalten ist?

++

+

-

--

keine  
Stellungnahme  
/ nicht  
betroffen

Bemerkungen:

b) Begrüssen Sie die vorgeschlagene Regelung, insbesondere dass nicht mehr für Fahrbahnen des motorisierten Verkehrs, sondern nur für Rad- und Fussgängeranlagen Beiträge erhoben werden?

++

+

-

--

keine  
Stellungnahme  
/ nicht  
betroffen

Bemerkungen:

dass von Gegenüberliegern keine Beiträge mehr erhoben werden?

++

+

-

--

keine  
Stellungnahme  
/ nicht  
betroffen

Bemerkungen:

Weitere Bemerkungen zu konkreten Bestimmungen (bitte angeben):

<b>8. Aufgaben der Städte Zürich und Winterthur</b> (§§ 44 bis 48 E-StrG)				
a) Begrüssen Sie die neue Stellung des Kantons in Bezug auf die Planung, Erarbeitung und Finanzierung der Vorhaben auf den Strassen von überkommunaler Bedeutung?				
<input type="checkbox"/> ++	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> -	<input checked="" type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Die Zusammenarbeit hat sich bis heute bewährt, es gibt keinen Grund zur Aenderung.				
b) Wie beurteilen Sie den Einbezug dieser städtischen Vorhaben in die neuen kantonalen Steuerungsinstrumente (vgl. Ziff. 2.3 oben)?				
<input type="checkbox"/> ++	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> -	<input checked="" type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Die bisherige Zusammenarbeit hat sich bewährt, es gibt keinen Grund zur Aenderung.				
c) Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Ausgabenkompetenzen (bis Fr. 3 Mio. städtische Instanzen; über Fr. 3 Mio. kantonale Instanzen)? (§ 46 und 46a E-StrG)				
<input type="checkbox"/> ++	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> -	<input checked="" type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Die bisherigen Pauschalen haben sich bewährt, es gibt keinen Grund zur Aenderung.				

<b>9. Interessenwahrung bei Nationalstrassen</b> (§ 58a E-StrG)					
	Begrüssen Sie die vorgeschlagene Regelung der Interessenwahrung des Kantons gegenüber dem Bund?				
	<input type="checkbox"/> ++	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> --	X keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:				

<b>10. Vorgehen (Teilrevisionen StrG und VAG in Änderungsgesetz)</b>			
	Die vorgeschlagenen Neuerungen bewirken eine Teilrevision des Strassengesetzes sowie des Verkehrsabgabengesetzes. Es besteht die Möglichkeit, dem Kantonsrat bzw. dem Stimmvolk die beiden Teilrevisionen mit einem sog. Änderungsgesetz als Gesamtvorlage zu unterbreiten. Würden Sie ein solches Vorgehen begrüßen?		
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	X keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		

<b>Weitere Bemerkungen</b>